

Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Lantana

Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt

Vista

Fachstelle Opferhilfe bei sexueller und häuslicher Gewalt

Frauenhaus Bern

Frauenhaus Thun-Berner Oberland

Jahresbericht 2018 **ergänzende Berichte** **und Zahlen**

18

Inhalt

Tätigkeitsbericht 2018 Frauenhaus Thun–Berner Oberland	3
Statistik Frauenhaus Thun–Berner Oberland	5
Tätigkeitsbericht 2018 Frauenhaus Bern	6
Statistik Frauenhaus Bern	8
Statistik Frauenhaus Bern und Frauenhaus Thun–Berner Oberland	9
Tätigkeitsbericht 2018 Beratungsstellen Vista und Lantana	10
Statistik Beratungsstellen Lantana und Vista	13
Mitarbeiterinnen Beratungsstellen 2018	14
Jahresrechnung 2018: Bilanz und Erfolgsrechnung	15
Anhang der Jahresrechnung	18
Revisionsbericht	25
Dank an die Spenderinnen und Spender und die GEF	28
Sozialbilanz der Stiftung	33

Tätigkeitsbericht 2018

Frauenhaus Thun – Berner Oberland

Steigende Auslastung im 2018

Im 2018 beherbergte das Frauenhaus Thun – Berner Oberland 42 Frauen und 49 Kinder, was dem hohen Durchschnitt der letzten fünf Jahre entspricht. Auffallend und zugleich alarmierend ist, dass für weitere 44 Klientinnen, welche zur Zielgruppe gehören, andere Lösungen gesucht werden mussten, weil sie aus Platzgründen nicht aufgenommen werden konnten. Diese Zahlen zeigen deutlich, was sowohl schweizweit als auch europä-

Eine längere Aufenthaltsdauer einer Klientin im Frauenhaus bedeutet in der Regel, dass die Klientin sich besser stabilisieren konnte und mehr Zeit hatte, ihr Leben neu zu organisieren.

weit bereits bekannt ist: Es gibt zu wenig Frauenhausplätze. Deshalb hoffen wir, dass die Forderung der Istanbul-Konvention nach genügend Frauenhausplätzen, welche in der Schweiz seit dem 1. April 2018 in Kraft ist, bald umgesetzt wird. Die Zimmerauslastung war mit 93% deutlich höher als in den letzten Jahren. Durchschnittlich 48 Nächte betrug die Aufenthaltsdauer der Klientinnen im 2018, das ist die längste Aufenthaltsdauer der letzten zehn Jahre und ist möglicherweise eine Erklärung für die hohe Zimmerauslastung.

Denn eine längere Aufenthaltsdauer einer Klientin im Frauenhaus bedeutet in der Regel, dass die Klientin sich besser stabilisieren konnte und mehr Zeit hatte, ihr Leben neu zu organisieren. Somit können Austritt und Neueintritt besser geplant und koordiniert werden. Ein weiterer interessanter Zusammenhang zeigt sich zwischen der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer im Frauenhaus und der anschliessenden Wohnlösung: Je länger die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus, desto höher der Prozentsatz der Klientinnen, die anschliessend in eine neue Wohnung ziehen und desto niedriger der Prozentsatz der Frauen, die zum Partner zurückkehren. Dies deutet klar auf die Wichtigkeit des Faktors Zeit hin. Die Klientinnen und ihre Kinder brauchen Zeit um sich von der erlittenen Gewalt zu erholen und sich neu zu orientieren. Dies gilt es im Prozessverlauf immer wieder zu berücksichtigen. Im 2018 zogen 36% der Frauen im Anschluss an das Frauenhaus in eine neue Wohnung und nur 18% kehrten zurück zum Partner. Gerade umgekehrt war das Verhältnis im 2017, da zogen nur 16% der Klientinnen in eine neue Wohnung und 30% kehrten zum Partner zurück (die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Frauenhaus betrug damals 39 Nächte). So viele wie noch nie in den letzten 10 Jahren, nämlich 31% der Frauen wechselten im 2018 nach dem Frauenhaus in eine andere Institution über. Erstmals erfasst im 2018 wurden zudem der zeitliche Aufwand telefonischer Beratungen sowie der zeitliche Aufwand in der Kinderberatung.

Komplexität nimmt zu

Ein Phänomen, das im Frauenhaus Thun in den letzten Jahren beobachtet wird, ist die zunehmende Komplexität. Mehrere Klientinnen mit schwieriger, komplexer Dynamik und aktiven Tätersystemen

machten wiederholt eine erhöhte Polizeipatrouille vor Ort notwendig. Ebenfalls wegen agierenden, vernetzten Tätersystemen wurde im letzten Jahr mehrmals der qualifizierte Opferschutz sowie die Fachstelle Drohung und Gewalt der Polizei beigezogen. Die Erfahrungen im letzten Jahr haben gezeigt, dass in komplexen Situationen mit ver-

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in komplexen Situationen mit vernetzten Tätersystemen eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachstellen von grosser Wichtigkeit ist.

netzten Tätersystemen von denen eine hohe Gefährdung ausgeht, eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachstellen von grosser Wichtigkeit ist. Nur so können der Schutz und die Sicherheit der betroffenen Frauen und Kinder sowie zielführende Massnahmen bis hin zur Legendierung aufgeleistet und gewährleistet werden.

Betriebliches

Eines der Highlights war sicher der Einbau einer neuen Küche in eine Klientinnenwohnung bei voll ausgelastetem Frauenhausbetrieb. Dank der grossen Flexibilität sowohl der Klientinnen wie der Mitarbeiterinnen wurde dieser Kraftakt mit Brau- vour gemeistert.

Ein weiteres Erfolgserlebnis ist das interne Pikett- dienstkonzept, mit dessen Einführung per Anfang 2018 endlich die vorhandenen Pikettlücken ge- schlossen werden konnten.

Personelles

Sowohl in der Klientinnenarbeit als auch betrieb- lich und personell haben wir ein bewegtes Jahr hinter uns.

Aufgrund der Pensenanalyse wurden bei den STV-Fachberaterinnen per 01.01.2018 zwei STV- Pensen um je 10% aufgestockt.

Im Kinderbereich wurde sowohl die Stelle der Kin- deranimatorin als auch die Stelle der Kinderfach- frau neu besetzt und auch bei den Fachberaterin- nen kam es zu einem Stellenwechsel. Alle drei Mitarbeiterinnen konnten auf die Unterstützung und die Flexibilität des ganzen Teams zählen und sind nun gut eingearbeitet.

Mit viel Engagement, Humor und grossem Elan hat das Team des Frauenhaus Thun–Berner Oberland auch im 2018 wieder Berge versetzt.

Ein grosses MERCI an alle!

Nicole Rubli Riveros

Stv. Leiterin Frauenhaus Thun–Berner Oberland

Statistik

Frauenhaus Thun – Berner Oberland

	2018	2017	2016	2015	2014
--	------	------	------	------	------

Anzahl Frauen und Kinder

Frauen	42	44	41	43	45
Kinder	49	47	47	46	52
Total	91	91	88	89	97

Anzahl Übernachtungen

Frauen	2031	1718	1804	1779	2019
Kinder	1891	2177	2038	1869	2073
Total	3922	3895	3842	3648	4092

Belegung

Personen pro Tag	10.7	10.67	10.50	9.99	11.21
Auslastung Betten (14)	76%	76%	75%	71%	93%
Auslastung Zimmer (6)	93%	78%	82%	81%	92%

Aufenthaltsdauer der Frauen

1 Nacht	0%	2%	5%	2%	2%
2 bis 14 Nächte	24%	25%	24%	28%	22%
15 bis 44 Nächte	31%	32%	37%	42%	31%
45 und mehr Nächte	45%	41%	34%	26%	42%
Durchschnittliche Nächte im Frauenhaus	48	39.0	44.0	41.4	47.0

Wohin nach dem Frauenhaus

Zurück zum Partner/zur Partnerin	18%	30%	27%	19%	11%
Zurück in die Wohnung ohne Partner/Partnerin	13%	11%	5%	19%	18%
Neue Wohnung	36%	16%	24%	9%	32%
Andere Institution	31%	23%	24%	16%	21%
Familie, Bekannte, Freunde/Freundinnen	0%	7%	12%	9%	13%
Pension, Herberge	0%	0%	0%	7%	5%
Andere Lösung	2%	7%	2%	2%	

Telefonische Beratungen	102	122	123	131	99
Stunden telefonische Beratung ¹	111				
Bearbeitungsstunden ausserkantonale Unterbringung ²	5				
Stunden Kinderberatung ²	1332				
Weiterweisungen Frauen	44	35	45	20	

¹ Ab 2018 erfassen wir zusätzlich den zeitlichen Aufwand für die telefonischen Beratungen

² Neuerfassung ab 2018

Tätigkeitsbericht 2018

Frauenhaus Bern

Hohe Nachfrage mit knappen Ressourcen

Nach zwei Jahren mit je einem Umzug des gesamten Frauenhaus-Betriebes haben wir das Jahr 2018 ohne grössere Ausnahmeereignisse verbringen können. Diese Tatsache liess die Leistungszahlen unmittelbar in die Höhe schnellen: Die Auslastung der Zimmer war mit 94 Prozent überdurchschnittlich hoch und auch die Anzahl der beherbergten Frauen lag mit 68 deutlich über dem Mittel der letzten fünf Jahre. Jedoch besteht die Arbeit des Frauenhaus-Teams nicht nur aus Notaufnahmen und dem Angebot einer geschützten Unterkunft für die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder. In den letzten Jahren hat die Stiftung vermehrt versucht, die vielfältigen Leistungen der Frauenhäuser sichtbar zu machen. Dabei geht es unter anderem darum, die stetige Überlastung des Teams für externe Stellen wie auch für unsere grösste Geldgeberin, die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion, besser sicht- und erklärbar zu machen.

Telefonische Beratung

Als Opferhilfestelle steht neben Schutz und Unterkunft die Beratung im Zentrum unserer Dienstleistungen. Dabei spielt die telefonische Beratung eine wichtige Rolle, da die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen nur nach einem persönlichen Telefongespräch ins Frauenhaus aufgenommen werden. Damit soll die Freiwilligkeit bei jedem Eintritt garantiert werden. Nicht jede Telefonberatung führt jedoch zu einem Frauenhausaufenthalt oft auch deshalb, weil sämtliche Zimmer belegt sind und für gewaltbetroffene Frauen eine Lösung in einem anderen kantonalen Frauenhaus, einem Hotel oder in einer ausserkantonalen Schutzinstitution gesucht werden muss. In der Regel ge-

hört es zu unserer Dienstleistung, dass wir diese Suche für eine Klientin und ihre Kinder in einer Krisensituation übernehmen. Wenn dann eine Frau in einem Hotel untergebracht ist, gilt es, sie über telefonische Kontakte solange zu begleiten, bis eine ambulante Beratungsstelle übernehmen

Im Rahmen der Telefonberatung melden sich nebst Betroffenen auch Angehörige und Fachpersonen, die sich informieren wollen.

kann, was gerade übers Wochenende mehrere Tage dauern kann. Wenn die Frau ohne finanzielle Mittel von zu Hause wegmusste, ist das Frauenhaus auch dafür besorgt, dass sie im Rahmen der Opferhilfe Überbrückungsgeld erhält. Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass bei 274 telefonischen Erstberatungen rund eineinhalb Mal so viele Stunden telefonische Beratung erbracht wurden, nämlich 423.

Im Rahmen der Telefonberatung melden sich nebst Betroffenen auch Angehörige und Fachpersonen, die sich über die Aufnahmekriterien, über Unterstützungsmöglichkeiten und Verhaltensempfehlungen bei häuslichen Gewalt informieren wollen.

Stationäre Beratung

Im Berichtsjahr haben wir damit begonnen, das Beratungskonzept und den Beratungsleitfaden im stationären Kontext zu überarbeiten. Nach einem

Aufnahmegespräch, in dem es in erster Linie ums Ankommen im Haus, um das Vermitteln von Sicherheit, eine erste Gefährdungseinschätzung und administrative Belange geht, folgt als nächster Schritt ein Erstgespräch, bei dem es um eine genauere Analyse der Situation der Familie, um dringende erste Massnahmen und wenn bereits möglich um das Vereinbaren von ersten Zielen geht. Darauf folgen bis zum Austritt ein bis zwei Beratungsgespräche pro Woche, wobei die Gefährdungseinschätzung laufend aktualisiert wird

Im Frauenhaus laufen auch oft die Koordinationsfäden des gesamten Hilfssystems zusammen.

und auch die Kinder immer wieder im Fokus der Beratung stehen. Wenn nötig ziehen wir eine Übersetzerin bei. Im Frauenhaus laufen auch oft die Koordinationsfäden des gesamten Hilfssystems zusammen. Bei Bedarf erhalten die Klientinnen ausserhalb des Frauenhauses juristische, psychologische und medizinische Hilfe und es stehen Begleitungen zu Befragungen oder zu Behörden an. Wenn Kinder durch die häusliche Gewalt betroffen sind, ist oft die KESB involviert und gilt es bei Bedarf die Kinder im Quartier einzuschulen oder für sie eine nahe Kita zu finden. Die Phase vor einem Austritt in ein eigenständiges Leben ist mit Wohnungssuche und dem Organisieren der Einrichtung sehr intensiv. Dabei werden die Beraterinnen von Freiwilligen unterstützt, da die Wohnungssuche viele zeitliche Ressourcen beansprucht, über die wir nicht verfügen.

Hohe Flexibilität ist gefragt

Frauenhäuser arbeiten als Kriseninterventionsstellen äusserst nachfrageorientiert und die Anfragen kommen meist nicht regelmässig, sondern in Wellen. Dies stellt eine zusätzliche Belastung des Teams dar, da es Tage gibt, wo von einem Moment auf den andern die Prioritäten bei den Notfällen liegen und alles andere in den Hintergrund rücken muss. Dies verlangt von den Fachberaterinnen hohe Flexibilität und grosse Belastbarkeit und führt immer wieder zu ungesunden Überlastungs-situationen. Die für 2019 geplante Hotline AppELLE! der drei Frauenhäuser im Kanton Bern verspricht hier durch die Übernahme der telefonischen Beratungen mit zusätzlichen personellen Ressourcen Entlastung.

Dank

Ein weiteres intensives Jahr liegt hinter uns mit überdurchschnittlich vielen sichtbaren Leistungen. Dies wurde nur möglich dank professionellem Arbeiten, grossem Engagement und viel Herzblut des ganzen Teams, von den Beraterinnen, ihren Stellvertreterinnen über die Mitarbeiterinnen in der Nacht bis zu den KinderanimatordInnen, der Sachbearbeiterin und der Hauswirtschafterin. Ihnen allen an dieser Stelle ganz herzlichen Dank!

Christine Meier, Leiterin Frauenhaus Bern

Statistik

Frauenhaus Bern

	2018	2017	2016	2015	2014
--	------	------	------	------	------

Anzahl Frauen und Kinder stationär

Frauen	68	54	58	59	53
Kinder	46	43	48	53	42
Total	114	97	106	112	95

Anzahl Übernachtungen

Frauen	2560	2355	2235	2319	2435
Kinder	1983	1884	1627	2151	2042
Total	4543	4239	3862	4470	4477

Belegung

Personen pro Tag	12.4	11.6	10.6	12.2	12.3
Auslastung Betten (15)	83%	77%	70%	82%	82%
Auslastung Zimmer (7)	94%	92%	87%	91%	95%

Aufenthaltsdauer der Frauen

1 Nacht	18%	15%	21%	19%	27%
2 bis 14 Nächte	34%	30%	28%	32%	34%
15 bis 44 Nächte	12%	9%	19%	12%	9%
45 und mehr Nächte	36%	46%	32%	37%	30%
Durchschnittliche Nächte im Frauenhaus	42	44	39	39	41

Wohin nach dem Frauenhaus

Zurück zum Partner/zur Partnerin	21%	22%	25%	25%	13%
Zurück in die Wohnung ohne Partner/Partnerin	10%	10%	18%	13%	9%
Neue Wohnung	24%	33%	27%	21%	21%
Andere Institution	25%	11%	25%	19%	47%
Familie, Bekannte, Freunde/Freundinnen	11%	18%	2%	19%	6%
Pension, Herberge	9%	6%	3%	3%	4%

Anzahl telefonische Erstberatungen	274	224	337	225	374
Stunden telefonische Beratung ¹	423				
Bearbeitungsstunden ausserkantonale Unterbringung ²	31				
Stunden Kinderberatung ²	1618				
Weiterweisungen Frauen	104	139	109	keine Daten	108

¹ Ab 2018 erfassen wir zusätzlich den zeitlichen Aufwand für die telefonischen Beratungen

² Neuerfassung ab 2018

Statistik Frauenhaus Bern und Frauenhaus Thun–Berner Oberland

	2018	2017	2016	2015	2014
Anzahl Frauen und Kinder stationär					
Frauen	110	98	99	102	98
Kinder	95	90	95	99	94
Total	205	188	194	201	192
Anzahl Übernachtungen					
Frauen	4591	4073	4039	4098	4454
Kinder	3874	4061	3665	4020	4115
Total	8465	8134	7704	8118	8569
Anzahl telefonische Erstberatungen	376	346	460	356	473
Stunden telefonische Beratung ¹	534				
Bearbeitungsstunden ausserkantonale Unterbringung ²	36				
Stunden Kinderberatung ²	2950				
Weiterweisungen Frauen	148	174	154	20 ³	108 ⁴

¹ Ab 2018 erfassen wir zusätzlich den zeitlichen Aufwand für die telefonischen Beratungen

² Neuerfassung ab 2018

³ Nur Frauenhaus Thun–Berner Oberland

⁴ Nur Frauenhaus Bern

Tätigkeitsbericht 2018 der Beratungsstellen Lantana in Bern und Vista in Thun

Personelles

Am 01.02.2018 konnte eine Psychologin in Therapieausbildung bei Lantana zu einem Pensum von 60% als Stellvertreterin angestellt werden, die bereits im 2016 als Praktikantin bei Vista und ab dem 2017 als Telefonaushilfe für beide Beratungsstellen gearbeitet hat. Sie hat ab dem Juli 2018 die festangestellte Psychotherapeutin vertreten, die bis im Mai 2019 im Mutterschaftsurlaub ist, so dass das Team Lantana wieder komplett war. Auch bei Vista suchten wir eine Mitarbeiterin für eine Mutterschaftsvertretung ab August 2018 und für zwei weitere unbezahlte Urlaube, einen im August und einen September/Oktober 2019, die von dieser Stellvertreterin abgedeckt wird. Die bezahlten und jeweils noch verlängerten unbezahlten Mutterschaftsurlaube bedeuten meist für die anderen Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen, dass neben dem Tagesgeschäft noch neue Kolleginnen als Stellvertreterinnen eingeführt und eingearbeitet werden müssen, was zusätzlich zu Belastungen führen kann. Aus diesem Grund werden auch von diesen Mitarbeiterinnen Anträge auf unbezahlte Urlaube gestellt, um während einer längeren Auszeit neue Energien zu tanken. Die Sachbearbeiterin, die seit dem März 2017 mit einem Pensum von 80% für beide Beratungsstellen Lantana und Vista zuständig ist, konnte viele Arbeitsabläufe zusammenlegen und vereinfachen. Neu gehören zu ihrem Aufgabengebiet die Finanzen, sie ist verantwortlich für die Buchungen aller Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge, so dass der Überblick des Budgets jederzeit gewährleistet ist. Im letzten Jahr hatten wir bei Lantana und Vista vom 1. Februar bis am 30. November 2018 wieder je eine Studentin der Sozialarbeit der BFH Bern für 10 Monate im Praktikum, die uns sehr engagiert und motiviert unterstützt ha-

ben. Neben dem Telefondienst, bei denen sie jeweils erste Erfahrungen in der Beratung von Klientinnen, die Anspruch auf Opferhilfe haben, sammeln können, übernehmen sie im zweiten Teil der Praktika auch selbständig persönliche Beratungen. Sie lernen interne Sitzungen zu protokollieren wie auch einzelne Fachaustausche in den

Studentinnen in Ausbildung zur Sozialarbeit bringen viele Inputs mit neuen Erkenntnissen und Theorien aus den Ausbildungsmodulen in die Teams.

Teams zu leiten. Studentinnen in Ausbildung zur Sozialarbeit bringen viele Inputs mit neuen Erkenntnissen und Theorien aus den Ausbildungsmodulen in die Teams. Die Praktikantinnen planen und organisieren jeweils zu zweit den jährlichen gemeinsamen Teamanlass für die Mitarbeiterinnen von Lantana und Vista.

Beratung

Für die Beratungsstellen Lantana und Vista wurden im Jahr 2018 insgesamt 661 Erwachsene und 115 Kinder/Jugendliche neu beraten, was 776 neuen Beratungssituationen entspricht. Total hatten wir im Jahr 2018 1093 Beratungen durchgeführt, was wiederum mehr Fälle sind als im Vorjahr. Leider stimmen im Jahr 2018 die Zahlen

der Opfermeldungen nicht, da sie fast um die Hälfte weniger betragen als die letzten vier Jahre. Es gibt mehrere Gründe wieso die Zahlen dieses Jahr tiefer waren, die Analysen und die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Eine wichtige Ursache liegt wahrscheinlich im neuen Sicherheitsprogramm zum Versenden der Opfermeldungen an die Opferberatungsstellen, das die Polizei im Kanton Bern per Ende Juni 2018 installiert hat. Ausserdem wurde im Rahmen des Berner Modells mit dem Zentrum für sexuelle Gesundheit am Berner Frauenspital fast zeitgleich eine neue Vereinbarung getroffen, dass wenn die

Wir hatten im letzten Jahr viele Anfragen für verschiedene Schulungen und Workshops und um unsere Angebote vorzustellen und Informationen weiterzugeben.

Klientinnen einverstanden sind, Meldungen an Lantana zur Triage geschickt werden, damit die betroffenen Opfer umgehend kontaktiert und an die zuständigen Fachstellen weitergeleitet werden können, um sie über ihre Rechte und Ansprüche der Opferhilfe zu informieren und ihnen umgehend Beratung angeboten werden kann. Die Onlineanfragen der Fachstellen Lantana und neu ab April 2018 bei Vista dienen häufig als niederschwelliger Einstieg für die Betroffenen, um sich dann persönlich beraten zu lassen. Aus diesem Grund erscheinen diese Fälle dann nicht mehr als Onlinesituationen, sondern werden bei den persönlichen Beratungen mitgezählt.

Organisationsanalyse

Die vom Stiftungsrat in Auftrag gegebene Organisationsanalyse, bei der drei Stiftungsrätinnen, die Geschäftsführerin und die drei Fachstellenleiterinnen zusammen mit einer Mitarbeiterin der Firma Social Design zu der Projektgruppe gehörten, trafen sich einige Male zur Planung und Vorbereitung der Workshops, die von den Verantwortlichen von Social Design mit allen Mitarbeiterinnen der vier Fachstellen durchgeführt wurden. Im Juli 2018 wurde eine Infoveranstaltung für alle Mitarbeiterinnen durchgeführt, bei der die ersten Ergebnisse und Erkenntnisse der Analyse allen Mitarbeiterinnen der Stiftung vorgestellt wurden. Die Ergebnisse und die empfohlenen Massnahmen und die Umsetzungen müssen nun je nach Hierarchiestufen vom Stiftungsrat, der Geschäftsführerin und den Fachstellenleiterinnen evaluiert und konkrete Ideen zur Umsetzung erarbeitet werden.

Öffentlichkeitsarbeit/Vernetzung

Je eine Mitarbeiterin von Lantana und Vista haben auch im 2018 an verschiedenen Schulen rund um Bern und im Berner Oberland Eltern- und Lehrerinneninformationsveranstaltungen angeboten. Bei diesen Veranstaltungen wurde im Zusammenhang mit dem Parcours «mein Körper gehört mir» Wissen über sexuelle Gewalt an Kindern vermittelt. An diesen Anlässen werden jeweils auch die Angebote unserer beiden Beratungsstellen und der beiden Frauenhäuser der Stiftung gegen Gewalt vorgestellt. Ausserdem hatten wir im letzten Jahr viele Anfragen für verschiedene Schulungen und Workshops wie z. B. die Mitarbeitenden des Gaskessels, der Reithalle und der Kufa Lyss zum Thema «sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum» zu schulen, die Dolmetscherinnen von Intercultura zum Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren und den Mitarbeitenden einer Institution für kognitiv beeinträchtigte Menschen in Ausbildung zum Thema sexuelle Uebergriffe, eine Weiterbildung anzubieten. Ebenfalls wurden die freiwilligen Mitarbeiterinnen der Tele-

fonnummer 143 zu sexueller und häuslicher Gewalt informiert. Wir hatten sehr viele Anfragen, um unsere Angebote vorzustellen und Informationen zu sexueller und häuslicher Gewalt weiterzugeben, aber leider konnten nicht alle angenommen werden. Die zuständigen Mitarbeiterinnen von Vista haben an den Runden Tischen zur häuslichen Gewalt im Berner Oberland die Angebote und Möglichkeiten der Opferhilfe auf Grund der Auswertungen der Sozialraumanalyse vorgestellt. Im Oktober 2018 haben Vista und das Frauenhaus Thun–Berner Oberland Flyers und Prospekte an Fachstellen, Gemeindeverwaltungen, AerztInnen, Schulen, Kitas und anderen involvierten Fachpersonen verschickt, um auf unsere Angebote aufmerksam zu machen. Wir haben beschlossen, dass dieser gemeinsame Versand im Berner Oberland von Vista und dem Frauenhaus Thun im Herbst jährlich stattfinden soll. Die Mitarbeiterinnen und die Fachstellenleiterin sind in verschiedenen Gremien in Bern und dem Berner Oberland, wie Fil Rouge, Nationales Fachgremium sexuelle Gewalt an Frauen, Runde Tisch Bern Mittelland und Oberland, Sozialer Grossrapport Interlaken/Oberhasli und Thun, an den Fachstellentreffen der Opferberatungsstellen sowie etlichen anderen Netzwerken vertreten. Die Mitarbeiterinnen nehmen als Delegierte der Beratungsstellen an diesen Sitzungen teil und informieren dann die anderen Mitarbeiterinnen und die Fachstellenleiterin über Aktuelles an den Teamsitzungen.

Weiterbildungen

Die Beraterinnen von Lantana und Vista haben im Jahr 2018 verschiedene Fort- und Weiterbildungen zu den folgenden Themen besucht: «Sexuelle Übergriffe», «Online Gefahr», «Trauma und Beratung», «Transgenerationale Traumatisierung», «Wo hört das Spiel auf», «Systemtherapie und Beratung», «Loveboy», «Sexualität ungehindert» und

Die Beraterinnen von Lantana und Vista haben im Jahr 2018 verschiedene Fort- und Weiterbildungen besucht und an verschiedenen Tagungen und an Konferenzen teilgenommen.

«Herzprung Moderation». Ausserdem haben wir an verschiedenen Tagungen und an der nationalen Konferenz «Istanbul Konvention» teilgenommen. Intern haben alle Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen und der beiden Frauenhäuser an einer von uns organisierten eintägigen Weiterbildung zum Thema «Ritueller Gewalt» mit einem externen Referenten teilgenommen. Eine Mitarbeiterin von Vista absolviert die vierjährige Weiterbildung in Systemisch-lösungsorientierter Beratung und Therapie am Wilob in Lenzburg.

Madeleine Pfander-Loder,
Leiterin der Fachstellen Opferhilfe Lantana in Bern
und Vista in Thun

Statistik Beratungsstellen Lantana und Vista

Lantana							
	2018		2017		2016	2015	2014
	Erw.	Kind	Erw.	Kind	Erw. + Kind	Erw. + Kind	Erw. + Kind
Neue Personen in Beratung	394	87	376	61	439	421	467
davon persönliche Beratungen	251	72	227	48	239	202	236
davon telefonische Beratungen	120	12	114	9	164	168	185
davon online Beratung	23	3	35	4	36	51	46
Total Personen in Beratung	531	116	513	71	624	706	665
davon mit Strafverfahren	197						
Opfermeldungen der Polizei	48		84		93	82	72
davon mit Beratung	29		60		66	57	51
davon ohne Beratung	19		24		27	25	21

Vista							
	2018		2017		2016	2015	2014
	Erw.	Kind	Erw.	Kind	Erw. + Kind	Erw. + Kind	Erw. + Kind
Neue Personen in Beratung	267	28	279	24	273	301	323
davon persönliche Beratungen	171	21	180	20	143	173	176
davon telefonische Beratungen	91	7	99	4	130	128	147
davon online Beratung	5						
Total Personen in Beratung	392	45	354	36	398	424	465
davon mit Strafverfahren	120						
Opfermeldungen der Polizei	34		87		76	71	81
davon mit Beratung	24		58		56	43	51
davon ohne Beratung	10		29		20	28	30

Beratungsstellen total							
Neue Personen in Beratung	661	115	655	85	712	722	790
Total Personen in Beratung	923	161	867	107	1022	1130	1130
Opfermeldungen	82			171	169	153	153

Mitarbeiterinnen Beratungsstellen 2018

Leitung Lantana und Vista

- » Madeleine Pfander-Loder

Sekretariate Lantana und Vista

- » Cornelia Manser

Beraterinnen Lantana

- » Agota Lavoyer, Sozialarbeiterin FH, MAS Systemische Beratung, Stellvertretung Leitung
- » Linda Borner, Sozialarbeiterin FH, MAS Systemisch-lösungsorientierte Beratung und Therapie
- » Noemi Friedli, Fachpsychologin für Psychotherapie FSP (ab 22.07.2018 bis am 01.05.2019 im Mutterschaftsurlaub)
- » Nicole Wyss, Sozialarbeiterin FH, Somatische Trauma Therapie SAT
- » Monica Lutz, Sozialarbeiterin FH, MAS Systemische Beratung (ab 01.03.2018)
- » Vera Bergamaschi, Fachpsychologin MSC, Psychotherapeutin in Ausbildung (Stellvertretung ab 01.02.2018 bis am 30.04.2019)

Beraterinnen Vista

- » Annette Uebelhart, lic.phil., Psychologin FSP
- » Barbara Morawec-Repp, Beraterin/Sozialarbeiterin FH
- » Regula Seiler, dipl. Heil- und Sozialpädagogin, MAS Systemisch-lösungs- und kompetenzorientiertes Beraten und Coachen (ab 30.07.2018 bis am 01.08.2019 im Mutterschaftsurlaub)
- » Barbara Dettwiler, Sozialpädagogin HF, Psychosoziale Beratung zu Sexualität und sexuelle Gesundheit
- » Ingrid Hess, Heil- und Sozialpädagogin (Stellvertretung ab 01.08.2018)

Stellvertreterin Lantana und Vista

- » Lucija Rukavina Wälchli, dipl. Sozialarbeiterin FH, Somatische - und Traumatherapeutin,

Praktikantinnen

- » Carmen Stäubli, Praktikantin Lantana (01.02.–30.11.2018)
- » Carmen Gurtner, Praktikantin Vista (01.02.–30.11.2018)

Telefondienst-Aushilfe Lantana und Vista

- » Lara Pichler (ab 01.01.2018)

Raumpflegerinnen

- » Jigme Emchi, Lantana
- » Eva Wagner Dongelmanns, Vista

Bilanz

Bilanz per	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Aktiven			
Flüssige Mittel		1 146 907.35	1 065 361.05
Forderungen aus Leistungen		56 953.30	64 057.70
– Delkredere		-2 900.00	-3 200.00
Forderungen Kt. Bern (LV+Defizitgarantie)	3.3	427 914.10	467 394.10
Übrige kurzfristige Forderungen		48 446.10	100 445.45
Aktive Rechnungsabgrenzungen		20 416.70	98 377.05
Total Umlaufvermögen		1 697 737.55	1 792 435.35
Liegenschaft Frauenhaus Bern im Baurecht	5.1	298 000.00	306 800.00
Umbau Birke	3.1/5.1	668 000.00	991 000.00
Liegenschaft Frauenhaus Thun–Berner Oberland	3.2/5.1	1 206 600.00	1 320 200.00
Mobile Sachanlagen		131 501.00	98 701.00
Total Anlagevermögen		2 304 101.00	2 716 701.00
Total Aktiven		4 001 838.55	4 509 136.35
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritte		128 355.95	119 606.85
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		16 000.00	685 316.70
Übrige Verbindlichkeiten		74 758.20	88 921.50
Passive Rechnungsabgrenzungen		138 185.10	98 620.00
Total kurzfristiges Fremdkapital		357 299.25	992 465.05
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		1 076 000.00	1 050 000.00
Total langfristiges Fremdkapital		1 076 000.00	1 050 000.00
Total Fremdkapital		1 433 299.25	2 042 465.05
Stiftungskapital		10 000.00	10 000.00
Spendenfonds Stiftung		511 464.12	542 864.15
Spendenfonds Frauenhaus Bern		208 973.46	202 401.81
Spendenfonds Lantana		120 556.61	119 410.96
Spendenfonds Frauenhaus Thun		495 680.03	465 156.93
Spendenfonds Vista		71 364.46	48 010.36
Total Spendenfonds	4.1	1 408 038.68	1 377 844.21
Entnahme Fondskapital (Finanzierung LS Thun)		800 000.00	800 000.00
Neubewertungsreserven (Erstanwendung SGF)	2.3	386 000.00	386 000.00
Unter-/Überdeckung 01.01.		-107 172.91	-117 247.22
Ausgleich Vorjahr (GEF/Spendenfonds Stiftung)		107 172.91	117 247.22
Jahreserfolg		-35 499.38	-107 172.91
Unterdeckung 31.12.	4.2	-35 499.38	-107 172.91
Total Eigenkapital		2 568 539.30	2 466 671.30
Total Passiven		4 001 838.55	4 509 136.35

Erfolgsrechnung

	2018	2018	2018	2017	2017	2017
	Gesamt	Frauenhäuser Bern + Thun	Lantana + Vista	Gesamt	Frauenhäuser Bern + Thun	Lantana + Vista
ERTRAG						
Leistungen Betriebe						
Erträge Dritte	3823477.00	2454170.00	1369307.00	3520171.60	2218757.40	1301414.20
Erträge Lebens- haltungskosten	27642.10	27642.10	0.00	27891.40	27891.40	0.00
Erträge OHG Soforthilfe Klientinnen	84013.00	84013.00	0.00	109417.00	109417.00	0.00
Erträge OHG Soforthilfe Auslagen	418233.85	148552.45	269681.40	400414.30	150000.10	250414.20
Erträge OHG Weiterbildung	10650.00	10650.00	0.00	25690.00	11130.00	14560.00
Erträge OHG Soforthilfe ausserkantonale	91610.25	91610.25	0.00	116979.10	116979.10	0.00
Übrige Erträge						
Honorare	12905.40	0.00	12905.40	8607.40	0.00	8607.40
Übrige Einnahmen	68322.18	44087.32	24234.86	67975.55	65768.15	2207.40
Finanzierung Kinder aus Spenden	16517.10	16517.10	0.00	82.80	82.80	0.00
Finanzierung Klientinnen aus Spenden	14594.80	8929.00	5665.80	10840.75	7697.45	3143.30
Finanzierung Spendenfonds allgemein	19375.05	14450.60	4924.45	27275.00	23875.00	3400.00
- Ertragsminderungen	300.00	300.00	0.00	-1500.00	-1500.00	0.00
Nettoerlös aus Leistungen	4587640.73	2900921.82	1686718.91	4313844.90	2730098.40	1583746.50

Erfolgsrechnung

	2018	2018	2018	2017	2017	2017
	Gesamt	Frauenhäuser Bern+ Thun	Lantana + Vista	Gesamt	Frauenhäuser Bern+ Thun	Lantana + Vista
AUFWAND						
Klientinnenaufwand	-753 868.64	-449 540.13	-304 328.51	-688 883.69	-426 615.04	-262 268.65
Personalaufwand	-3 267 730.07	2 086 720.00	1 181 010.07	-3 172 227.65	-2 049 701.05	-1 122 526.60
Deckungsbeitrag II	566 042.02	364 661.69	201 380.33	452 733.56	253 782.31	198 951.25
Raufwand (inkl. Baurechtszinsen)	-94 836.65	-25 295.30	-69 541.35	-98 447.90	-28 877.05	-69 570.85
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz mobile Sachanlagen	-72 549.70	-49 449.85	-23 099.85	-90 621.45	-47 639.30	-42 982.15
Sachversicherungen, Gebühren	-12 021.10	-11 015.30	-1 005.80	-12 941.55	-11 705.20	-1 236.35
Energie- und Entsorgungs- aufwand	-34 854.00	-33 173.15	-1 680.85	-18 692.80	-16 766.35	-1 926.45
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-55 750.20	-34 418.10	-21 332.10	-59 384.05	-34 085.65	-25 298.40
Werbeaufwand	-17 857.55	-5 752.90	-12 104.65	-21 697.40	-14 619.70	-7 077.70
Sicherheit und übriger Betriebsaufwand	-10 898.50	-10 531.35	-367.15	-7 245.40	-6 849.25	-396.15
Umlage übriger Betriebsaufwand Stiftung	-11 090.75	-70 980.85	-39 926.60	-100 773.35	-61 471.80	-39 301.55
Total übriger Betriebsaufwand	-409 675.15	-240 616.80	-169 058.35	-409 803.90	-222 014.30	-187 789.60
Betriebserfolg I (EBITDA)	156 366.87	124 044.89	32 321.98	42 929.66	31 768.01	11 161.65
Abschreibungen Mobile Sachanlagen	-64 019.50	-50 332.55	-13 686.95	-56 133.40	-40 178.40	-15 955.00
Abschreibungen Immoblie Sachanlagen	-112 033.25	-112 033.25	0.00	-79 591.71	-79 591.71	0.00
Total Abschreibungen	-176 052.75	-162 365.80	-13 686.95	-135 725.11	-119 770.11	-15 955.00
Betriebserfolg II (EBIT)	-19 685.88	-38 320.91	18 635.03	-92 795.45	-88 002.10	-4 793.35
Finanzaufwand	-22 111.22	-21 250.77	-860.45	-25 570.97	-25 204.47	-366.50
Finanzertrag	-2.20	2.20	0.00	10.86	10.20	0.66
Total Finanzerfolg	-22 109.02	-21 248.57	-860.45	-25 560.11	-25 194.27	-365.84
Betriebserfolg II (EBT)	-41 794.90	-59 569.48	17 774.58	-118 355.56	-113 196.37	-5 159.19
Ausserordentlicher oder einmaliger Aufwand und periodenfremder Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher oder einmaliger Ertrag und periodenfremder Ertrag	6 295.52	4 029.15	2 266.37	11 182.65	6 821.40	4 361.25
Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg	6 295.52	4 029.15	2 266.37	11 182.65	6 821.40	4 361.25
Jahreserfolg	-35 499.38	-55 540.33	20 040.95	-107 172.91	-106 374.97	-797.94

Anhang der Jahresrechnung

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Stiftungszweck

Betreiben von Einrichtungen zugunsten von Frauen und Kindern, welche von physischer, psychischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind. Die Stiftung bezweckt zudem die Präventions- und Informationsarbeit bezüglich obgenannter Formen der Gewalt gegenüber Frauen und Kindern. Dazu dient namentlich das Betreiben folgender Fachstellen: Berner Frauenhaus, Bern; Frauenhaus Thun–Berner Oberland, Thun; Lantana Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt, Bern; Beratungsstelle gegen Gewalt an Frauen und Kindern, Thun. Die Stiftung arbeitet mit Fördervereinen zusammen, kann sich an bestehenden ähnlichen Einrichtungen beteiligen sowie auch Liegenschaften kaufen oder mieten.

1.2 Statuten und Reglemente

Statuten vom 30. April 2015

Organisationsreglement vom 30. April 2015

Reglement über die Spendenfonds vom 14. Januar 2014

1.3 Führungsorganisation/Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat 31.12.2018

Hässig Ramming Leena, Präsidentin und Ressort Personal

Betschart Corinne, Vizepräsidentin, Ressort Finanzen

Berthold Mara, Ressort Personal

Kohli Vania, Ressort Politik

Kappeler-Bracher Silvia, Ressort Immobilien

Zaugg Erika (Austritt 2018), Ressort Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

Williamson Christina, Ressort Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

Schneider-Pinter Elisabeth, Ressort Finanzen

Hofmann Irene, (Austritt 2018), Ressort Finanzen und Recht

Reichenbach Kathrin, Kein Ressort

Loretan Nadia, Ressort Dienstleistungen

Ambroz Alenka (Austritt 2018), Ressort Strategie und Entwicklung

Vakant, Ressort Strategie und Entwicklung

Geschäftsführung/Fachstellenleiterinnen

Haller Marlies, Geschäftsführerin

Pfander-Loder Madeleine, Fachstellenleiterin Beratungsstellen

Meier Christine, Fachstellenleiterin Frauenhaus Bern

Ulrich Stössel Stefanie, Fachstellenleiterin Frauenhaus Thun–Berner Oberland

alle Zeichnungsberechtigung kollektiv zu zweien

1.4 Revisionsstelle

Wolfisberg Treuhand, Bern

Anhang der Jahresrechnung

2. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

2.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinien Nr. 1–3 und 4–5, und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view).

2.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze Swiss GAAP FER (Kern-FER) verlangen die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (grundsätzlich Marktwerte) für alle Vermögensanlagen.

Die Vermögensanlagen wurden wie folgt bewertet:

Flüssige Mittel, Forderungen, übriges Vermögen:	Nominalwert
Wertschriften:	Kurswert
Mobile Sachanlagen:	Kalk. Restwert gemäss Anlagebuchhaltung
Liegenschaften:	Verkehrswert

Bemerkungen zur Liegenschaft im Baurecht:

Gemäss Baurechtsvertrag vom 5. November 1981 ging mit der Einräumung des Baurechtes die Liegenschaft «Frauenhaus Bern» (ohne Grund und Boden) in das Eigentum der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern über. Im Baurechtsvertrag wird eine Heimfallentschädigung vereinbart, welche bei Ablauf des Baurechtes an die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern ausbezahlt wird.

Durch Rückrechnung wurde neu ein kalkulatorischer Restwert von CHF 386'000.– per 01.01.09 ermittelt und als Neubewertungsreserve bilanziert. Mit einer Nutzungsdauer von rund 25 Jahren werden jährlich lineare Abschreibungen von CHF 8'800.– vorgenommen.

2.3 Erstanwendung Swiss GAAP FER

Die Jahresrechnung 2009 (aufgrund Rahmenvertrag 2009–2012 Frauenhaus) wurde erstmals nach den Richtlinien von Swiss GAAP FER (Kern-FER) erstellt. Die dadurch entstandenen Bewertungsunterschiede wurden über die Neubewertungsreserve im Eigenkapital verbucht:

Bilanzpositionen	31.12.2018	31.12.2017
Liegenschaft im Baurecht, Verkehrswert 01.01.2009	386'000	386'000
Neubewertungsreserve (unverändert 31.12.2013)	386'000	386'000

Anhang der Jahresrechnung

3. Erläuterungen von Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

3.1 Umbau Birke

	31. 12. 2018	31. 12. 2017
Umbau Frauenhaus Bern	3060586	2982854
./. Spenden Birke	-478332	-477946
./. Finanzierung Kanton Bern	-1248000	-900000
./. Finanzierung Stadt Bern	-596615	-596615
./. Abschreibungen ab August 2017	-69639	-17293
	668000	991000

Der Umbau war grösstenteils per Ende Juli abgeschlossen worden.

3.2 Liegenschaft Frauenhaus Thun-Berner Oberland

	31. 12. 2018	31. 12. 2017
Liegenschaft Frauenhaus Thun-Berner Oberland	1163000	1163000
Land Liegenschaft Frauenhaus Thun-Berner Oberland	287000	287000
Investitionen Frauenhaus Thun-Berner Oberland	192029	134036
./. Finanzierung Kanton Bern	-120706	0
./. Wertberichtigung Frauenhaus Thun-Berner Oberland	-346323	-297036
	1175000	1287000
Projekt Speranza Sanierung	254737	254737
./. Finanzierung Kanton Bern	-212119	-212119
./. Wertberichtigung Projekt Speranza	-11018	-9418
	31600	33200
Total Liegenschaft Frauenhaus Thun-Berner Oberland	1206600	1320200

Anhang der Jahresrechnung

3.3 Ausweis der Staatsbeiträge in Bilanz- und Erfolgsrechnung

Übersicht Staatsbeiträge	Jahresleistungs- vertrag 2018	eff. Leistungen 2018
a) Frauenhäuser Bern und Thun – Berner Oberland		
Summe Kernleistungen (KL)	1 300 000	1 403 178
+ Kosten ausserkantonale Platzierungen/Kosten telefonische Beratungen	18 743	40 028
+ Kosten ausserordentliche Nachbetreuungen		0
+ Sockelbeitrag	888 100	888 100
+ Nachtfrauen BE	144 120	144 120
+ Kinderberatungen	62 496	62 496
Theoretische Abgeltung (KL und Sockel)	2 413 459	2 537 922
./. Kostgelder (WH und SH-Nächte)	-420 000	-378 363
Total Frauenhäuser	1 993 459	2 159 559
./. Akontozahlung Kanton		-1 993 459
Guthaben Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern		166 100
b) Beratungsstellen Lantana und Vista		
Summe Kernleistungen (KL)	640 000	707 307
Sockelbeitrag	662 000	662 000
Theoretische Abgeltung (KL und Sockel)	1 302 000	1 369 307
./. Akontozahlungen Kanton		-1 302 000
Guthaben Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern		67 307
c) Soforthilfe OHG		
Soforthilfe OHG	410 000	512 897
+ Forderungen OHG ausserkantonale Platzierungen		91 610
Total Soforthilfe		604 507
./. Akontozahlung Kanton		-410 000
Guthaben Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern		194 507
Total Staatsbeiträge 2018	3 705 459	4 133 373
Total Saldo:		427 914
Guthaben Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern		

Anhang der Jahresrechnung

4. Eigenkapitalnachweis

4.1 Entwicklung der Spendenfonds gesamthaft

	2018	2017
Bestand Spendenfonds 01.01.	1 377 844	1 293 310
+ Einnahmen:		
aus Spenden	252 873	180 638
./. Ausgaben:		
zweckgebunden	- 115 506	- 41 059
Unterdeckung/Jahresverluste	- 107 173	- 55 045
Bestand Spendenfonds 31.12.	1 408 038	1 377 844

Weitere Details gemäss Spendenrechnung.

4.2 Unterdeckung/Reserven aus Überdeckungen

	2018	2017
Bestand Reserve aus Überdeckungen 01.01.	- 107 173	- 117 247
./. Übernahme Defizit GEF inkl. Nachzahlung KOGU	0	0
./. Umbuchung Neubewertungsreserve	0	0
./. Umbuchung Spendenfonds	107 173	55 045
./. GEF Kinderberatungen FH 2016	0	62 202
+ Unter-/Überdeckung Frauenhäuser	- 55 540	- 106 375
+ Unter-/Überdeckung Beratungsstellen	20 041	- 798
Bestand Unter-/Überdeckungen 31.12.	- 354 993	- 107 173

Anhang der Jahresrechnung

5. Übrige Angaben

5.1 Gesamtbetrag zur Sicherung eigener Aktiven

	31.12.2018	31.12.2017
Liegenschaft Bern (im Baurecht)	966 000	1 297 800
Liegenschaft Berner Oberland	1 206 600	1 320 200

5.2 Restbetrag Baurechtsverbindlichkeiten

Baurechtsvertrag (Verlängerung) vom 17. Dezember 2015. Das Baurecht dauert bis 31. Oktober 2076. Fünf Jahre vor Ablauf der Baurechtsdauer treten die Parteien in Verhandlungen über eine Verlängerung der Baurechte.

	2018	2017
Baurechtsverbindlichkeiten fällig < 1 Jahr	10 220	10 220
Baurechtsverbindlichkeiten fällig > 1 Jahr	582 540	592 760
Total Baurechtsverbindlichkeiten	592 760	602 980

5.3 Langfristige Mietverpflichtungen

	2018	2017
Mietverpflichtungen fällig < 1 Jahr	10 560	25 344
Mietverpflichtungen fällig > 1 Jahr	141 000	10 560
Total nicht bilanzierte Mietverpflichtungen	151 560	35 904

5.4 Anzahl Mitarbeiter

	2018	2017
Die Anzahl der Vollzeitstellen betrug im Jahresschnitt	unter 100	unter 100

5.5 Entschädigungen an Stiftungsräte

	2018	2017
Hässig Ramming Leena	10 000	10 000
Betschart Corinne	1 390	720
Berthold Mara	1 760	2 000
Kohli Vania	920	240
Kappeler-Bracher Silvia (inkl. Entschädigung Bauleitung)	3 780	7 150
Zaugg Erika	0	240
Hofmann Irene	120	520
Loretan Nadia	0	120
Schneider-Pinter Anna Elisabeth	680	0
Ambroz Alenka	240	0
Total Entschädigungen an Stiftungsräte	18 890	20 990

Total Entschädigungen enthalten die Brutto-Honorare, Sitzungsgelder und Auslagenentschädigungen. Die Verbuchung erfolgte auf unterschiedliche Konti.

Anhang der Jahresrechnung

5.6 Personalaufwand

Im Personalaufwand sind durch Spenden finanzierte Löhne und Spesen nicht enthalten.

Detail Personalaufwand:

	2018	2017
Total Personalaufwand	3267 730	3 172 227
Total Personalaufwand durch Spenden finanziert	24 778	12 955
Total Personalaufwand	3 292 508	3 185 182

5.7 Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

	2018	2017
SAir Group AG, Abschlagszahlung	1 988	3 314
Visana, Überschussanteil 2014–2016	0	5 964
Emmental Gewinnausschüttung	592	0
Diverser ausserordentlicher Ertrag	0	1 905
Ausgleichskasse, CO ₂ -Abgabe	3 715	0
Total ausserordentlicher oder einmaliger Ertrag und periodenfremder Ertrag	6 295	11 183


6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2018 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Revisionsbericht

wolfisberg  treuhand

Buchhaltung • Wirtschaftsprüfung • Steuerberatung • Unternehmensberatung

 EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
**Stiftung gegen Gewalt
an Frauen und Kindern**
3011 Bern

Bern, 3. April 2019

Sehr geehrte Damen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der Unternehmung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Wolfisberg Treuhand

Markus Wolfisberg
Revisionsexperte, leitender Revisor

Beilage: Jahresrechnung 2018

Sulgeneckstrasse 35, 3007 Bern
Telefon 031 390 30 30, www.wolfisberg-treuhand.ch

TAUSEND DANK AN UNSERE SPENDER UND SPENDERINNEN!

Wir sind sehr froh und dankbar, um die vielen Spenden, die unsere Arbeit unterstützen.

Ohne diese wären viele Projekte und auch Unterstützungen von Klientinnen – insbesondere auch Kindern – nicht möglich, da diese teilweise oder nicht vom Leistungsvertrag des Kantons finanziert werden.

Im 2018 waren unter anderem folgende Bereiche nur dank Spenden möglich:

- » Anschaffungen für Kinder in den Frauenhäusern (Kinderwagen, Spielsachen etc.)
- » Gestaltung des Spielplatzes im Frauenhaus
- » Externe Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, welche im Frauenhaus sind
- » Kinderanimation im Frauenhaus
- » Ein Notfonds für Klientinnen
- » Informationsbroschüre für Klientinnen
- » Wendo für Klientinnen
- » Bettenanschaffung
- » Die Freiwilligenkoordination im Frauenhaus
- » Die Stelle Fundraising der Stiftung, dank der wir grosse Projekte wie der Umbau des Frauenhauses, die Finanzierung einer Hotline, den IronMen oder unser Jubiläum finanzieren können.

Im Jahr 2018 haben wir Spenden im Umfang von Fr. 301 352 erhalten!

Wir hoffen auch weiterhin auf die Treue unserer Spender und SpenderInnen zählen zu können.

Private Spender und Spenderinnen werden aus Datenschutzgründen nicht namentlich aufgeführt.
HERZLICHEN DANK!

**Vielen Dank auch an die GEF
Weiter möchten wir ganz herzlich unseren PartnerInnen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern für die gute Zusammenarbeit, die Professionalität in der Opferhilfe und den Leistungsvertrag als Basis unserer Finanzierung danken.**

Bei der Auflistung von Spenden verzichten wir aus Datenschutzgründen auf die Nennung von Privatpersonen.

Spenden durch Firmen und Stiftungen

- » Kaufmann Optik GmbH, CHF 80.00
- » AEK Bank Thun, CHF 4000.00
- » Freienhof Thun AG, CHF 370.00
- » Börse Pepino, CHF 200.00
- » M&G Welte, CHF 50.00
- » Diartis, CHF 840.00
- » Anwältinnenbüro, CHF 100.00
- » Bärn Magazin, CHF 440.00
- » Verlag Bärn GmbH Köniz, CHF 440.00
- » NDR Consulting GmbH, CHF 500.00
- » Gesellschaft zu Ober-Gerwern, CHF 500.00
- » Enerplan AG Bern, CHF 500.00
- » Gesellschaft zu Schuhmachern, CHF 500.00
- » Horisen AG, CHF 500.00
- » Warlomont Anger Stiftung, CHF 5000.00
- » Stiftung Fondia, CHF 20 000.00

Spenden durch Kirchgemeinden

- » Kirchgemeinde Gsteig-Interlaken, CHF 407.20
- » Röm.-kath. Kirchgemeinde Münsingen, CHF 270.00
- » Röm.-kath. Kirchgemeinde Thun, CHF 500.00
- » Kirchgemeinde Hilterfingen, CHF 500.00
- » Kirchgemeinde Hilterfingen, CHF 500.00
- » Kirchgemeinde Wichtrach, CHF 124.35
- » Reformierte Kirchgemeinde Steffisburg, CHF 164.00
- » Christkatholische Kirchgemeinde Bern, CHF 314.20
- » Kirchgemeinde Belp, CHF 218.05
- » Röm.-kath. Kirchgemeinde Münsingen, CHF 600.00
- » Kirchgemeinde Diessbach, CHF 400.00
- » Kirchgemeinde Worb, CHF 610.00
- » Röm.-kath. Kirchgemeinde Langenthal, CHF 2000.00
- » Ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde Thun, CHF 393.40
- » Kirchgemeinde Heiliggeist, CHF 336.60
- » Reformierte Kirchgemeinde Steffisburg, CHF 204.20
- » Reformierte Kirchgemeinde Ostermundigen, CHF 276.00
- » Kirchgemeinde Diessbach, CHF 300.00
- » Kirchgemeinde Ringgenberg, CHF 152.00
- » Reformierte Kirchgemeinde Spiez, CHF 1000.00
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Wynau, CHF 68.00

- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Bümpliz, CHF 592.60
- » Kirchgemeinde Erlach-Tschugg, CHF 234.00
- » Kirchgemeinde Worb, CHF 174.85
- » Kirchgemeinde Sigriswil, CHF 145.00
- » Kirchgemeinde Walberswil-Buhl, CHF 242.95
- » Kirchgemeinde Gsteig-Interlaken, CHF 500.00
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Zollikofen, CHF 800.00
- » Reformierte Kirchgemeinde Goldiwil-Schwendibach, CHF 138.60
- » Kirchgemeinde Saanen-Gsteig, CHF 289.10
- » Kirchgemeinde Heiliggeist, CHF 353.50
- » Kirchgemeinde Kirchberg, CHF 1000.00
- » Kirchgemeinde Walkringen, CHF 165.00
- » Ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde Bern, Kirchgemeinde Paulus, CHF 497.90
- » Ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde Thun, CHF 934.80
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Schwarzenburg, CHF 193.15
- » Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen, CHF 287.30
- » Kirchgemeinde Münsingen, CHF 1000.00
- » Kirchgemeinde Wohlen, CHF 1700.00
- » Kirchgemeinde Diessbach, CHF 400.00
- » Ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde Thun, CHF 932.10
- » Kirchgemeinde Grossaffoltern, CHF 333.50
- » Kirchgemeinde Gsteig-Interlaken, CHF 194.65
- » Kirche Rüegsbach, CHF 182.30
- » Reformierte Kirche BeJuSo, CHF 16 521.30
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Kirchlindach, CHF 105.25
- » Kirchgemeinde Affoltern, CHF 280.00
- » Kirchgemeinde Saanen-Gsteig, CHF 1000.00
- » Gesamtkirchgemeinde Thun, CHF 200.00
- » Kirchgemeinde Gsteig-Interlaken, CHF 471.85
- » Kirchgemeinde Münsingen, CHF 599.90
- » Kirchgemeinde Jegenstorf-Urtenen, CHF 1000.00
- » Kirchgemeinde Kirchdorf, CHF 600.00
- » Kirchgemeinde Aarberg, CHF 1000.00
- » Kirchgemeinde Wynigen, CHF 200.00
- » Kirchgemeinde Leuzigen, CHF 100.00
- » Kirchgemeinde Belp, CHF 286.20
- » Kirchgemeinde Köniz, CHF 137.85
- » Kirchgemeinde Oberdiessbach, CHF 500.00
- » Kirchgemeinde Limpach, CHF 300.00
- » Römisch-katholisches Pfarramt Frutigen, CHF 50.00
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Ostermundigen, CHF 500.00
- » Kirchgemeinde Reichenbach, CHF 1000.00

- » Kirchgemeinde Diessbach, CHF 400.00
- » Kirchgemeinde Nydeggen, CHF 619.05
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Schwarzenburg, CHF 400.00
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Burgdorf, CHF 400.00
- » Kirchgemeinde Laupen, CHF 210.20
- » Kirchgemeinde Biglen, CHF 800.00
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Kehrsatz, CHF 300.00
- » Reformierte Kirchgemeinde Zweisimmen, CHF 1085.90
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Ins, CHF 1000.00
- » Kirchgemeinde Grosshöchstetten, CHF 600.00
- » Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen, CHF 260.00
- » Katholische Kirchgemeinde Heimberg, CHF 2000.00
- » Katholisches Pfarramt Guthirt, CHF 500.50
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Oberbipp, CHF 1500.00
- » Reformierte Kirchgemeinde Heimberg, CHF 2000.00
- » Röm.-kath. Kirchgemeinde Interlaken, CHF 1000.00
- » Kirchgemeinde Thierachern, CHF 500.00
- » Kirchgemeinde Oberburg, CHF 300.00
- » Ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde Bern, CHF 1000.00
- » Kirchgemeinde Worb, CHF 600.00
- » Kirchgemeinde Diessbach, CHF 300.00
- » Röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern, CHF 36 000.00
- » Ev.-ref. Synodalverband, CHF 18 250.00
- » Kirchgemeinde Heimberg, CHF 2000.00
- » Röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern, Diakonischer Fonds, CHF 15 000.00

Spenden durch Einwohnergemeinden

- » Einwohnergemeinde Kirchlindach, CHF 500.00
- » Einwohnergemeinde Bolligen, CHF 200.00
- » Einwohnergemeinde Interlaken, CHF 200.00
- » Einwohnergemeinde Heimberg, CHF 1000.00
- » Einwohnergemeinde Gerzensee, CHF 50.00
- » Einwohnergemeinde Unterseen, CHF 200.00
- » Einwohnergemeinde Thun, CHF 10 000.00

Spenden durch Organisationen und Vereine

- » Donnschtigsclub, CHF 500.00
- » Gemeinnütziger Frauenverein Heimberg, CHF 250.00
- » Turnverein Schnottwil, CHF 700.00
- » Frauenverein Ittigen, CHF 1000.00
- » Gemeinnütziger Frauenverein Heimberg, CHF 350.00
- » Soroptimist International Thun, CHF 2000.00
- » Christkatholischer Frauenverein Bern, CHF 350.00

- » Inner Wheel Club Bern-Zytglogge, CHF 2000.00
- » Soroptimist International Bern Acardia, CHF 180.00
- » Soroptimist International Bern Acardia, CHF 5000.00
- » Frauenverein Sigriswil, CHF 200.00
- » Gemeinnütziger Frauenverein Sektion Interlaken, CHF 500.00
- » Frauenverein Worb, CHF 500.00
- » Verein Wen-Do, CHF 100.00
- » Frauenverein Wattenwil, CHF 200.00
- » Frauenverein Adelboden, CHF 200.00
- » Frauenverein Thun, CHF 708.00
- » Frauenverein Zweisimmen, CHF 100.00
- » BFB Bürgerinnen Forum Bern, CHF 300.00
- » Frauenverein Wabern Spiegel, CHF 1000.00
- » Frauenverein Worb, CHF 1000.00
- » Gemeinnütziger Frauenverein Aarwangen, CHF 200.00
- » Frauenverein Wohlen b. Bern, CHF 500.00
- » Gemeinnütziger Frauenverein Uetendorf, CHF 700.00
- » Gemeinnütziger Frauenverein Bremgarten b. Bern, CHF 500.00
- » Verein Ameisen, CHF 1200.00
- » Frauenverein Lyss, CHF 500.00
- » Soroptimist International Bern Acardia, CHF 5000.00
- » Soroptimist Club Thun, CHF 1000.00
- » Frauenverein Diemtigtal-Oey, CHF 100.00

Sachspenden

An die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern

- » Johner + Partner AG, Entgegenkommen bei EDV-Dienstleistungen
- » raschle & partner, Entgegenkommen bei grafischen Leistungen

An das Frauenhaus Bern

- » Medusa Hair, Haarprodukte
- » Chic Mode & Accessoires, schöne neue Markenkleider & Schuhe
- » Geelhaar AG, Gratistransport für Teppichreinigung
- » Johner & Partner AG, übernimmt Data-Abo-Kosten für nicht mehr vorhandenen USB Stick des Klientinnen-Notebooks, CHF 180.90
- » Gebrüder Knie, Schweizer National-Circus AG, 15 Eintrittskarten Zirkus Knie
- » Play-Town AG, ganzjährig freier Eintritt ins Playtown (Indoor Spielplatz) seit 30. 11. 2017
- » Dr. med. dent. Thomas Liechti, Zahnputzmaterial
- » Gilda de Luca, Lesbenorganisation Schweiz, LOS, Zahnbürsten

Private Spender und Spenderinnen werden aus Datenschutzgründen nicht namentlich aufgeführt, folgende Sachspenden haben wir von Privatpersonen erhalten: Kleider, Gestricktes, Babykleider, Schuh- und Accessoire Spenden, Coop- und Migros Gutscheine (CHF 40), Kinderkleider

An das Frauenhaus Thun – Berner Oberland

- » Frauenverein Diemtigtal, Tischkollekte für Klientinnen, CHF 220
- » Berner Ameisen, Badekleider für Frauen und Kinder
- » Verein Trostbärli, Trostbärli, Etais, CD's, Farbstifte
- » Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solothurn, CHF 16521.30 für Kinderanimation
- » Ref. Kirchgemeinde Thun-Stadt, Finanzierung Projekt «Willkommensbroschüre FHT»

Private Spender und Spenderinnen werden aus Datenschutzgründen nicht namentlich aufgeführt, folgende Sachspenden haben wir von Privatpersonen erhalten: Tripptrapp, Bettwäsche, Wollsachen, gestrickte Pullover und Käppchen für Kinder, Bastelmaterial, Farben, Puzzles, Spiele, Bücher, Kinderkleider, Schuhe, Laufrad.

Vielen Dank – merci beaucoup – MERCI VIUMAU!

Sozialbilanz der Stiftung

Auch freiwillig erbrachte Leistungen sind für die Stiftung wertvoll.

Freiwillige Stunden

Stiftungsrat

Unsere Stiftungsrätinnen verzichteten teilweise auf Sitzungsgelder und Spesen sowie auf Teile der Honorare. Die Stiftungsrätinnen haben im Jahr 2018 rund **35,5 freiwillige Stunden geleistet**.

Freiwillige in den Frauenhäusern

In den beiden Frauenhäusern haben unsere Freiwilligen 2018 im Ganzen während **248,25 Stunden** Einsätze geleistet. Sie boten unter anderem Deutschunterricht, Ausflüge und Bewegungsangebote an, halfen bei der Wohnungssuche, organisierten Spielabende und begleiteten die Frauen auf Ämter. Zudem beteiligten sie sich dieses Jahr an den Spendenverkaufsaktionen und unterstützten den Umzug des Frauenhauses Bern tatkräftig.

Ihnen allen herzlichen Dank für ihren Einsatz!